



Dienstag, 12. März 2019

4,6 Prozent weniger Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens im Jahr 2018

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)

pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Im Jahr 2018 wurden bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen 26 817 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 4,6 Prozent weniger als 2017 (damals: 28 109 Fälle). Die Höhe der voraussichtlichen Forderungen (d. h. alle Forderungen, die von den Gläubigern bei den Amtsgerichten angemeldet und IT.NRW bis zum Zeitpunkt der Statistikerstellung übermittelt wurden) summierte sich 2018 auf 4,7 Milliarden Euro und lag damit um 43,0 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (8,3 Milliarden Euro).

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen (einschl. Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe) ging gegenüber 2017 (damals: 5 892) um 5,4 Prozent zurück. Im Jahr 2018 stellten mit 5 575 so wenig Unternehmen einen Antrag auf Insolvenzeröffnung wie seit 2001 (damals: 6 574) nicht mehr. In 4 038 Fällen wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet; in 1 537 Fällen wurde eine Eröffnung mangels Masse abgewiesen. Die voraussichtlichen Forderungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 3,2 Milliarden Euro und waren damit halb so hoch, wie ein Jahr zuvor (damals: 6,7 Milliarden Euro). Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren 23 381 Arbeitnehmer von Unternehmensinsolvenzen betroffen; das waren 32,4 Prozent weniger als im Jahr 2017 (damals: 34 576 Arbeitnehmer).

Neben den Unternehmen beantragten im letzten Jahr 21 242 weitere Schuldner die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Dabei handelte es sich in 17 382 Fällen um Verbraucherinsolvenzen; das waren 4,3 Prozent weniger als 2017 (damals: 18 167). Die übrigen 3 860 Fälle betrafen Nachlässe, Gesamtgut, natürliche Personen als Gesellschafter sowie ehemals selbstständig tätige Personen.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, weichen die voraussichtlichen Forderungen häufig von den im Insolvenzverfahren ermittelten endgültigen Forderungen ab, wobei die Abweichungen sowohl negativ als auch positiv ausfallen können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nicht bei allen Unternehmensinsolvenzen Angaben zu Arbeitnehmern übermittelt werden. (IT.NRW)

(050 / 19) Düsseldorf, den 12. März 2019

[Weitere Informationen zum Thema](#)

[☞ Beantragte Insolvenzverfahren in NRW im Jahr 2018 und 2017 \(Gemeindeergebnisse\)](#)